

## Nationalrat lehnt Fanzug-Pflicht ab

Schweiz Mittwoch, 12.03.2014, NZZ



Fanzug beim Bahnhof Altstetten in Zürich. (Bild: PATRICK B. KRAEMER / Keystone)

**Der Nationalrat will zwar gegen randalierende Sportfans vorgehen. Die vorgeschlagenen Rezepte des Bundesrats erachtet er jedoch als untauglich.**

nic./sda) Der Bundesrat hat mit der geplanten Änderung des Personenbeförderungsgesetzes im Nationalrat Schiffbruch erlitten. Die grosse Kammer ist am Mittwoch zwar auf die Vorlage eingetreten, dies allerdings nur, um sie im Anschluss sogleich mit 142 zu 30 Stimmen an den Bundesrat zurückzuweisen. Mehrheitlich sprach sich nur die CVP für die Revision aus.

### **Schäden und Verspätungen**

Kern der geplanten Gesetzesänderung war einerseits eine Lockerung der Transportpflicht für Transportunternehmen. Sport-Fangruppen hätten damit verpflichtet werden können, anstelle des fahrplanmässigen öffentlichen Verkehrs spezielle Fanzüge oder Fanbusse zu benutzen. Andererseits hätten Sportklubs durch die Einführung einer Haftungsbestimmung unter gewissen Voraussetzungen für Schäden, die ihre Fans verursachen, in die Pflicht genommen werden können. Hintergrund der Vorlage waren die wiederkehrenden Probleme mit Fans im öffentlichen Verkehr.

Verkehrsministerin Doris Leuthard sagte im Rat, dass alleine in der laufenden Saison von 76 Fantransporten, die die SBB durchgeführt hätten, lediglich 26 problemlos

gewesen seien. Als Konsequenz resultierten daraus nicht nur materielle Schäden, sondern auch Verspätungen von 64 bis 81 Minuten der fahrplanmässigen Züge. «Mit den heutigen Rechtsgrundlagen kann man diese Probleme nicht lösen», sagte sie.

Dass es Probleme mit Sportfans gibt, bestritt im Nationalrat niemand. Dass der Bundesrat eine Lösung dafür vorgelegt hat, glaubten jedoch nur wenige. Die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes war bereits in der Verkehrskommission (KVF) durchgefallen. Diese hielt die Revision für derart untauglich, dass sie gar nicht darauf eintreten wollte. Es gehe nicht um eine Verherrlichung von Gewalt oder darum, «diese Idioten» in Schutz zu nehmen, stellte Kommissionssprecherin Aline Trede (gps., Bern) klar. Grosse Vorbehalte gab es aber gegen die Durchsetzbarkeit der Fanzug-Pflicht.

Weit verbreitet waren auch die Bedenken gegen spezielle Vorschriften für Sportfans. Ratsmitglieder von links bis rechts sahen darin einen unverhältnismässigen Eingriff in die Grundrechte. Gleichwohl waren sich die Parlamentarier einig, dass Sportfans, die Schäden verursachten, zur Rechenschaft gezogen werden müssten.

### **Praktikable Lösung suchen**

In dieser Situation baute SVP-Nationalrat Thomas Hurter (Schaffhausen) mit seinem Rückweisungsantrag eine Brücke. Die Kommission wolle nicht auf die Vorlage eintreten, weil der Weg der falsche sei, stellte er fest. Der Auftrag an den Bundesrat lautet, mit allen Beteiligten eine praktikable Lösung zu suchen. Als Vorbild soll das zwischen den SBB und den Berner Young Boys vereinbarte Pilotprojekt dienen, das in der Debatte lobend hervorgehoben wurde. Die Haftung soll sich gemäss dem Antrag am Verursacherprinzip orientieren. Bundesrätin Leuthard verwies vergeblich daraufhin, dass mit der Gesetzesänderung nichts anderes geplant sei, als die Vereine dazu zu bringen, ebenfalls die YB-Lösung umzusetzen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.